



Hygiene- und Verhaltenspflichten

Verpflichtend gelten folgende Maßnahmen auf dem 60. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie & 24. Kongress der DAHTH. Die Vorgaben dieses Konzeptes müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Ein Nicht-Mitwirken kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen:

Der Teilnehmende stimmt einer möglichen späteren Kontaktverfolgung im Infektionsfall auf der Veranstaltung zu.

Mit dem Scan des Codes vor Ort versichern Sie, dass Sie selbst die angemeldete Person sind. Die Registrierung darf nicht ohne vorherige Absprache mit der Intercongress GmbH auf andere Personen übertragen werden.



Es herrscht ein Verbot der Veranstaltungsteilnahme, wenn Sie Erkältungssymptome haben bzw. unter den bekannten Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion leiden. Sie erklären sich damit einverstanden, auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung aus Risikogebieten eingereist sind oder wissentlich Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten.



Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden.



Es herrscht Mund-Nasenschutz-Pflicht bei jeglichem Bewegen in der gesamten Versammlungsstätte. Das Ablegen des Schutzes ist nur am eigenen Sitzplatz erlaubt. Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.



Die Garderoben sind geschlossen. Wir empfehlen daher den Verzicht der Garderobenmitnahme.



Bitte beachten Sie die auf den Türen gekennzeichnete Personenanzahl für das Betreten und Fahren der Aufzüge.